

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz- Küstrow
vom 12.11.2020

TOP 13

Jahresabschluss der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2018 - Entlastung des Bürgermeisters
K-BL/K-K/153/2020

Da es sich um die Entlastung des Bürgermeisters handelt, ist dieser von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Herr Engelmann erläutert den Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2018 in der Fassung vom 11.05.2020 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.07.2020 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums (Herr Reinecke) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:
Gemeindevertretung Kenz-Küstrow
vom 12.11.2020

überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 23.2.2021



Danboldt

Unterschrift